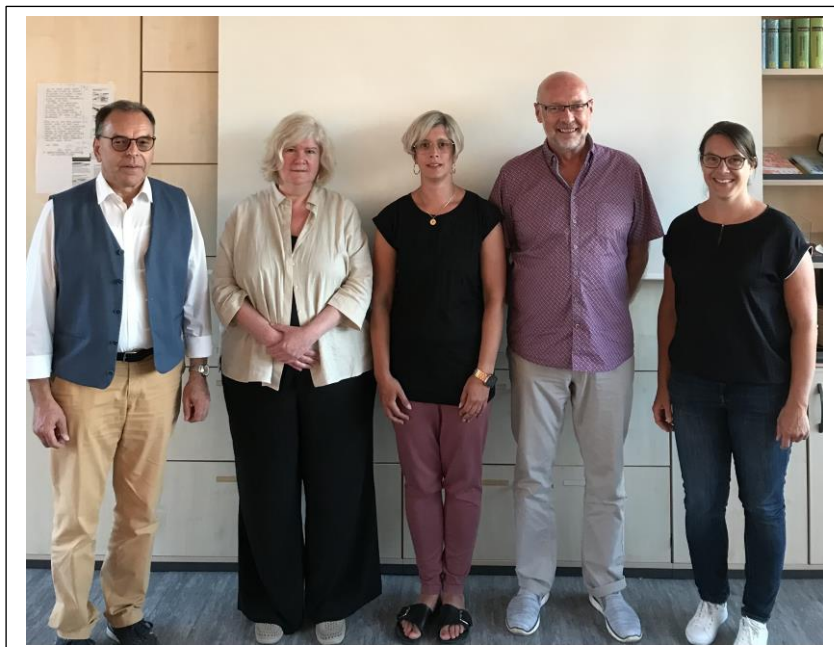


Der Förderverein der Schlossberg-Grundschule Nüdlingen wählte eine neue Führungsmannschaft

In seiner 13. Mitgliederversammlung wählte der Förderverein der Grundschule Nüdlingen für die nächsten drei Jahre eine neue Vorstandschaft:



Von links nach rechts: 1. Vorsitzender Harald Bötsch, Schulleiterin Susanna Bickert, 2. Vorsitzende Judith Weber, Kassier Georg Schmitt, Schriftführerin Anna Kirchner

In seinem Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 konnte 1. Vorsitzender Harald Bötsch trotz Pandemie durchaus zufrieden auf die Arbeit im Förderverein zurückblicken und feststellen, dass nunmehr die stürmische Phase der finanziellen Konsolidierung überwunden ist und der Verein wieder über geordnete finanzielle Verhältnisse verfügt. Sein Aufgabenfeld hat sich in den vergangenen Jahren weg von der Verantwortung für die Ganztageschule, die Ferienbetreuung und das Mittagessen hin zu einer rein fördernden und unterstützenden Institution der Schule verändert. Der Ganztags schulbereich und die Ferienbetreuung liegen nunmehr in der Verantwortung der Gemeinde Nüdlingen und die Mittagessen rechnet der Caterer über die App „KiTaFino“ direkt mit den Eltern ab.

Sorge bereitet dem Vorsitzenden jedoch etwas die zurückgehende Mitgliederzahl. So verfügt der Verein derzeit über 70 Mitglieder gegenüber noch 116 im Jahr 2012. Deshalb hat sich die neu gewählte Vorstandschaft neben anderem vor allem das Ziel gesetzt, neue Mitglieder zu gewinnen (Mitgliedsbeitrag: 10 €/Jahr). Natürlich freut sich der Förderverein auch über Spenden aus der Bevölkerung (IBAN: DE45 7935 1010 0031 0135 68 bei der Sparkasse Bad Kissingen). Durch die vom Finanzamt anerkannte Gemeinnützigkeit kann er Spendenquittungen ausstellen.

Ziel des Fördervereins ist es, den Schülerinnen und Schülern der Grundschule Nüdlingen durch finanzielle Unterstützung von Aktionen und Projekten besondere Erlebnisse und Erfahrungen zu ermöglichen, die deren Bildungs-Kompetenzen erweitern und die sie ohne Förderverein höchstwahrscheinlich nicht in dieser Form erleben könnten, gemäß nach dem Motto: „Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden. (Art. 131 der Bayerischen Verfassung)“